

**Vorlage Nr. 20/0357**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	30
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kuratorium für das Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord  
- Benennung von Vertretern der Stadt Gladbeck -**

**Begründung:**

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk westliches Westfalen e.V. hat Kuratorien für die Senioreneinrichtungen des Bezirkes gegründet.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Sinne einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit die Arbeit der Einrichtung zum Wohle der hier lebenden Menschen zu unterstützen.

Das Kuratorium hat insbesondere die Aufgabe,

- die Zusammenarbeit zwischen der örtlichen Arbeiterwohlfahrt und dem Seniorenzentrum zu fördern,
- den Vertreter/innen der Kommunen eine Mitwirkungsmöglichkeit zu eröffnen und ihre Verantwortungsbereitschaft für die Einrichtung zu sichern,
- einen Informationsaustausch zu pflegen, über die Inhalte der Arbeit des Seniorenzentrums, die Rahmenbedingungen, die Erwartungen der Bewohner/innen und ihre Angehörigen sowie gegebenenfalls Stadt und Verwaltung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Durch Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 03.07.2014 wurden Bürgermeister Ulrich Roland und Ratsfrau Brigitte Puschadel als Vertreter der Stadt Gladbeck für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Seniorenzentrums bestellt.

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die hauptamtliche Bürgermeisterin kraft ihres Amtes oder die/der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zum Mitglied zu benennen.

Die Bestellung der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Stadt Gladbeck erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Für das Kuratorium des Elisabeth-Brune-Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt in Rentfort-Nord werden folgende Vertreter/innen bestellt:

1. Bürgermeisterin Bettina Weist
2. \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin



\_\_\_\_\_  
- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: